

Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 25. März 2025 21:44

Zitat von sesama

Um welche Art des LNW es sich hier handelt, halte ich für nicht relevant. Auch die Schulart sollte keine Rolle spielen. Selbst die w. o. genannte Praxis, bei Abi-Prüfungen vorab den Gesundheitsstatus abzufragen, wird vor einem Verwaltungsgericht keinen Bestand haben. VG

Das sehe ich nicht so.

Ist es eine Ex ist ja ein Nachschreiben bei Fehlen nicht vorgesehen, bei Schulaufgaben aber schon.

Auch die Schulart ist wichtig, da ja jede noch eigene Vorschriften hat.

Den § von Caro hab ich jetzt auf Anhieb nicht in der RSO gefunden.

Bei so ungenauen Aussagen, wird dir leider keiner wirklich rechtlich Weiterhelfen können.